



MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.11.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene
Brauner, Wolfgang
Deindl, Michael
Girtner, Alois
Glasl, Christian
Glossner, Josef
Götz, Alexander
Kempa, Simon
Lindner, Manfred
Mayer, Maximilian
Mayerhofer, Daniel
Nunner, Stephan
Scheringer, Eva-Maria
Schieferbein, Andreas
Schmidt, Silvia
Semmler, Jörg

Verwaltung

Heinz, Thomas
Knöpfle, Annette
Wolfrum, Günter

Entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Ernhofer, Andrea
Schilling, Anja

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.10.2023**
2. **Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2023**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 19.10.2023**
4. **Bauleitplanung**
 - 4.1 43. Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching (SO "Solarpark Kösching"), Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
 - 4.2 Bebauungsplan SO "Solarpark Kösching", Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
5. **Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB zum Untersuchungsgebiet „Ortsmitte Kösching, mit Bereich ehem. Bahnhof“**
 - 5.1 Abwägung öffentlicher und privater Belange bei den Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB im Gebiet „Ortsmitte Kösching mit Bereich ehem. Bahnhof“
 - 5.2 Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB zum Untersuchungsgebiet "Ortsmitte Kösching, mit Bereich ehem. Bahnhof, sowie Auftrag zur Vorbereitung der Sanierungssatzung
6. **Bauanträge**
 - 6.1 Einsteinstraße 8, Kösching (Interpark) - Kapazitätserweiterung am Standort Kösching (Betriebszeiten)
7. **Änderung der gemeindlichen Entwässerungssatzung -EWS-**
8. **Jahresrechnung 2021**
 - 8.1 Feststellung der Jahresrechnung 2021
 - 8.2 Entlastung der Jahresrechnung 2021
9. **Jahresrechnung 2022**
 - 9.1 Feststellung der Jahresrechnung 2022
 - 9.2 Entlastung der Jahresrechnung 2022
10. **Bekanntmachungen und Anfragen**
 - 10.1 Termin Sitzung Bauausschuss
 - 10.2 Start Bewerbungsphase für Grundstücke Baugebiet Ziegelsgrund III
 - 10.3 Sachstand Ausbau Breitband
 - 10.4 Zeitplan Baumaßnahmen Grund- und Mittelschule
 - 10.5 Sachstand Funkmast Bettbrunn
 - 10.6 Ausbau Radweg Bettbrunn nach Mendorf
 - 10.7 Beleuchtung Buswartehäuschen Waldhausstraße
 - 10.8 Einstellung Tagesordnungspunkte auf Tagesordnung von Sitzungen
 - 10.9 Sachstand Klinik Kösching - Bitte um Gesprächstermin
 - 10.10 Gefahrenstelle Baustelle Grund- und Mittelschule
 - 10.11 Verschmutzung der Fahrbahn durch Baumaßnahme Grund- und Mittelschule
 - 10.12 Parksituation im Gewerbegebiet Interpark
 - 10.13 Befahrung der Lucas-Cranach-Straße durch Baufirma

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.10.2023

2. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2023

Auf Anregung des Marktgemeinderatsmitglieds Andreas Schieferbein wird das Protokoll unter Tagesordnungspunkt 3 (Vorstellung der Ergebnisse der Sozialraumanalyse im Markt Kösching - Bereich "Senioren") wie folgt ergänzt:

„Herr Dr. Tekles empfiehlt bei der Schaffung neuer Pflegeplätze darauf zu achten, dass eine Kombination aus betreutem Wohnen, Pflegeplätzen und Wohnungen für Mitarbeiter zu bevorzugen ist.“ Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt mit der Änderung.

Ja 19 Nein 0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 19.10.2023

Ja 19 Nein 0

4. Bauleitplanung

4.1 43. Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching (SO "Solarpark Kösching"), Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

In der Marktgemeinderatssitzung am 18.11.2021 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark auf Fl. Nr. 1989 beschlossen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde am 19.09.2023 gebilligt. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 16.10.2023 bis 17.11.2023 öffentlich zur Einsichtnahme aus, die Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend beteiligt.

Eingegangene Stellungnahmen und Abwägung:
Siehe Anlage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Abwägungen wie vorgetragen vorzunehmen. Marktgemeinderatsmitglied Maximilian Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 16 Nein 2

Änderungen haben sich keine mehr ergeben. Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO „Solarpark Kösching“) in der Fassung vom 23.11.2023 festzustellen. Marktgemeinderatsmitglied Maximilian Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 16 Nein 2

4.2 Bebauungsplan SO "Solarpark Kösching", Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

In der Marktgemeinderatssitzung am 18.11.2021 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark auf Fl. Nr. 1989 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 19.09.2023 gebilligt. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 16.10.2023 bis 17.11.2023 öffentlich zur Einsichtnahme aus, die Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend beteiligt.

Eingegangene Stellungnahmen und Abwägung:
Siehe Anlage.

In der Diskussion wird das Landschaftsschutzgebiet thematisiert. Wegen der Änderung des Geltungsbereiches muss der Bebauungsplan erneut öffentlich ausgelegt werden. Ob die Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung vorliegt, wird von einzelnen Marktgemeinderatsmitgliedern angezweifelt. Dem wird jedoch widersprochen, die Genehmigung ist im Rathaus einsehbar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Abwägungen wie vorgetragen vorzunehmen. Marktgemeinderatsmitglied Maximilian Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 16 Nein 2

Die Änderungen wurden eingearbeitet. Auf Grund der Änderung beschließt der Marktgemeinderat des Marktes Kösching, den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Solarpark Kösching“ in der Fassung vom 23.11.2023 zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung vorzunehmen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden können. Marktgemeinderatsmitglied Maximilian Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 16 Nein 2

5. **Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB zum Untersuchungsgebiet „Ortmitte Kösching, mit Bereich ehem. Bahnhof“**

5.1 Abwägung öffentlicher und privater Belange bei den Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB im Gebiet „Ortmitte Kösching mit Bereich ehem. Bahnhof“

1. Teil

Stellungnahmen öffentlicher Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB

Sachvortrag

Gemäß § 139 BauGB sind die öffentlichen Aufgabenträger zu beteiligen. Hierzu wurde der Entwurf des Berichtes zu den vorbereitenden Untersuchungen am 10. November 2022 vom Markt Kösching an zahlreiche öffentliche Aufgabenträger per E-Mail (mit beigefügtem Anschreiben) übermittelt, mit der Bitte bis zum 13. Januar 2023 gemäß § 139 BauGB Stellung zu nehmen.

Die Bitte um Stellungnahme ging seitens des Marktes Kösching an folgende Behörden / Ämter bzw. Stellen (nachfolgend sind diejenigen Stellen in Fettschrift hervorgehoben, von denen Antworten erfolgten), wie sie auf der folgenden Seite (82) aufgelistet sind:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ingolstadt-Pfaffenhofen, mit Landwirtschaftsschule

(Antwort vom 20.12.2022)

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Ingolstadt

Autobahndirektion Südbayern, Regensburg

Bayerischer Bauernverband, Ingolstadt

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München (Antwort vom 09.01.2023)

bayernets GmbH (Antwort vom 10.11.2022)

Bayernwerk Netz GmbH, Pfaffenhofen

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Antwort vom 10.11.2022)

COM-IN-Telekommunikations GmbH, Ingolstadt

Deutsche Bahn AG

Deutsche Post AG

Deutsche Telekom / Bauleitplanung (Antwort vom 18.11.2022)

Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH (Antwort vom 15.11.2022)

EPS Etyhlen-Pipeline Süd GmbH & Co. KG

Evonik Technology & Infrastructure GmbH (Antwort vom 14.11.2022)

Feuerwehr Bettbrunn

Feuerwehr Kasing

Feuerwehr Kösching (Antwort vom 03.01.2023)

Gemeinde Denkendorf (Antwort vom 14.11.2022)

Gemeinde Großmehring

Gemeinde Hepberg

Gemeinde Lenting

Gemeinde Stammham

Geschichtsverein Kösching-Kasing-Bettbrunn, Dr. Friedrich Lenhardt, Otto Frühmorgen

GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation GmbH (Antwort vom 10.11.2022)

Handwerkskammer München (Antwort vom 03.02.2023)

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Antwort vom 21.12.2022)

Landesbund für Vogelschutz, Eichstätt

Landesfischereiverband Bayern e.V.

Landratsamt Eichstätt mit Dienststelle Lenting (Antworten vom 11.11.22, 29.12.22, 09.01.23)

Abteilung 2, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Ausländerwesen, Gesundheits- und Veterinärwesen

Abteilung 3, Soziales und Familie, Kommunales, Personenstands- und Verkehrswesen, Mobilität, ÖPNV

Abteilung 4, Bauwesen, Natur- und Umweltschutz, Wasserrecht

Planungsverband Region Ingolstadt, Lenting (Antwort vom 06.12.22)

Markt Altmannstein

Katholisches Pfarramt Kösching

Kreisbrandrat Martin Lackner

Kreisheimatpfleger Dr. Karlheinz Rieder

Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern

Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde (Antwort vom 15.12.2022)

Regierung von Oberbayern, Regionsbeauftragter für die Region 10

Staatliches Bauamt Ingolstadt (Antwort vom 14.11.2022)

Stadt Ingolstadt, Stadtplanungsamt

Stadtwerke Ingolstadt (Antwort vom 22.12.2022)

Verwaltungsgemeinschaft Pförring / Markt Pförring

Verwaltungsgemeinschaft Pförring / Gruppenwasserversorgung-Ingolstadt-Ost-Pförring

Verwaltung Altmannsteiner Gruppe

Beschluss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird die Abwägung durch den Markt Kösching wie folgt vorgenommen
(siehe Anlage)

Ja 18 Nein 1

Sachvortrag

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Zur Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB wird auf eingegangene Hinweise, Anregungen und Bedenken insbesondere zu zwei verfahrensmäßig hervorgehobenen Beteiligungsangeboten eingegangen:

- Ausstellung erster Zwischenergebnisse im Rathaus vom 14.10. bis 23.12.2021
- Öffentliche Auslegung des Berichtes über die vorbereitenden Untersuchungen vom 12.06. bis 27.07.2023

Darüber hinaus stand das Bauamt des Marktes Kösching zu den üblichen Sprechzeiten jederzeit zur Verfügung, um Hinweise, Anregungen oder Bedenken entgegenzunehmen. Dazu liegen aber keine dokumentierten Eingänge oder Vorsprachen vor. Die Abwägung bezieht sich somit auf die Ergebnisse aus den o.g. explizit genannten Beteiligungsangeboten.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird die Abwägung durch den Markt Kösching wie folgt vorgenommen (siehe Anlage).

In der Diskussion wird angeregt, für das Grundstück Fl. Nr. 2037 (Am Bahnhof 3) in Zukunft eine Lösung zu finden. Die Notwendigkeit, das Sägewerkgelände im Geltungsbereich verbleiben zu lassen und so steuerliche Vorteile für den Investor zu ermöglichen, wurde angezweifelt. Steuerliche Vorteile ergeben sich jedoch nur bei Sanierungsmaßnahmen. Neubauten fallen nicht darunter. So bleibt das Sägewerkgelände für Eventualitäten im Geltungsbereich.

Beschluss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird die Abwägung durch den Markt Kösching wie folgt vorgenommen
(siehe Anlage)

Ja 18 Nein 1

5.2 Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB zum Untersuchungsgebiet "Ortsmitte Kösching, mit Bereich ehem. Bahnhof, sowie Auftrag zur Vorbereitung der Sanierungssatzung

Sachvortrag:

Am 14.10.2021 fasste der Marktgemeinderat den Einleitungsbeschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Untersuchungsgebiet „Ortsmitte Markt Kösching, mit Bereich ehem. Bahnhof“; der Beschluss wurde am 25.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 22.06.2023 bis 27.07.2023 und der anschließenden Abwägung gelangen die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durch den Marktgemeinderat des Marktes Kösching. Die Voruntersuchungen zum Gebiet „Ortsmitte Kösching, mit Bereich ehem. Bahnhof“ können zum Abschluss kommen. Hierzu soll der Marktgemeinderat des Marktes Kösching einen entsprechenden Beschluss fassen; dieser wird als Kenntnisnahme zum Abschluss des Berichtes über die vorbereitenden Untersuchungen zum Stand November 2023 vorgeschlagen. Mit der Kenntnisnahme zum Abschluss des Berichtes werden die Arbeitsschritte zur Durchführung der Untersuchungen beendet.

Darauf aufbauend kann der Marktgemeinderat des Marktes Kösching die Verwaltung beauftragen, die Sanierungssatzung vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Kösching mit Bereich ehem. Bahnhof“ (rund 39 ha) vorzulegen. Dieser Beschlussvorschlag soll dabei auf den Empfehlungen im Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen aufbauen, insbesondere auf der Empfehlung, das sogenannte vereinfachte Sanierungsverfahren zu wählen. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB soll bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt werden, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Deshalb soll auch dieser Punkt bei der Vorbereitung der Beschlussvorlage Berücksichtigung finden. Den Empfehlungen im Bericht folgend, sollte die Frist mit voraussichtlich 15 Jahren festgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching nimmt den Bericht, Stand November 2023, über die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB zum Untersuchungsgebiet „Ortsmitte Kösching, mit Bereich ehem. Bahnhof“, zur Kenntnis. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass der vorgelegte Bericht, nach erfolgter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, zugleich den inhaltlichen Abschluss der Voruntersuchungen bildet (der gegenständliche Beschluss wird noch redaktionell eingearbeitet).

Ja 17 Nein 2

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des abgeschlossenen Berichtes über die vorbereitenden Untersuchungen eine Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB sowie einen Beschlussvorschlag vorzubereiten, um das künftige Sanierungsgebiet förmlich festlegen zu können. Dies soll auf den Empfehlungen im Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen aufbauen, insbesondere auf der Empfehlung, das sogenannte vereinfachte Sanierungsverfahren zu wählen. Ferner soll durch Beschluss die voraussichtliche Dauer des Sanierungsverfahrens, den Empfehlungen im Bericht folgend, mit einer Frist von voraussichtlich 15 Jahren festgelegt werden.

Ja 17 Nein 2

6. Bauanträge

6.1 Einsteinstraße 8, Kösching (Interpark) - Kapazitätserweiterung am Standort Kösching (Betriebszeiten)

Sachverhalt:

Die Firma Betonbau BBD GmbH & Co. KG plant eine Kapazitätserweiterung am Standort Kösching (Einsteinstraße 8, Fl. Nrn. 4089/25, /68, /69 Gemarkung Kösching). Diese umfasst die Verlängerung der Betriebszeiten sowie der Schaffung der notwendigen Infrastruktur.

Die Produktionskapazität beläuft sich aktuell auf 2.200 Betonraumzellen und soll im Zuge der Erweiterung auf ca. 3.000 Raumzellen/Jahr bzw. 14.000 m³ Beton/Jahr erhöht werden.

Das gesamte Werk beschäftigt derzeit insgesamt 220 eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Im Zuge der Kapazitätserweiterung ist eine Mitarbeiterzahl von ca. 260 geplant.

Gegenstand des Antrags auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG ist die **Änderung der Betriebszeiten** (vgl. Anlage Betriebsbeschreibung):

Nutzungsansätze Kfz und Verladetätigkeit

- Tagzeitraum: 06.00 Uhr – 22.00 Uhr (Anlieferverkehr und Abtransport)
→ Mo – Fr, bei Spitzenaufkommen auch Sa
- Nachtzeitraum: 22.00 Uhr – 06.00 Uhr (Abtransport)
→ Mo – Fr

Nutzungsansätze Gebäude

- Tagzeitraum: 06.00 Uhr – 22.00 Uhr (Verwaltung und ggf. Kundenverkehr)
- Tag- und Nachtzeitraum: 00.00 Uhr – 24.00 Uhr
(Tätigkeiten und Bewegungen innerhalb der Hallen 1 – 4)
→ Mo – Fr, bei Spitzenaufkommen auch Sa

Die Infrastrukturmaßnahmen werden mittels bereits genehmigter Bauvorhaben aus den Jahren 2021 bis 2023 umgesetzt (vgl. Anlage Betriebsbeschreibung).

Rechtslage:

Die seit dem 21.03.2007 genehmigten Betriebszeiten lauten wie folgt:

- Montag – Freitag: 06.00 – 22.00 Uhr
- Samstag: 06.00 – 20.00 Uhr

Nach Rücksprache mit dem für die Genehmigung zuständigen Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Eichstätt entstehen durch die Kapazitätserweiterung keine wesentlich störenden Immissionen für die Umgebung. Eine schalltechnische Untersuchung zeigt, dass die ermittelten Beurteilungspegel an den Immissionsorten sogar niedriger sind, als vor der Kapazitätserweiterung. Dies wird erreicht, indem emissionsstärkere Tätigkeiten im Nachtzeitraum stark reduziert werden. Dafür werden die nun freiwerdenden Emissionspotentiale an anderer Stelle mit geräuschärmeren Tätigkeiten ausgeschöpft.

Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf die Stellungnahme durch das Amt für Umweltschutz kann das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, sein gemeindliches Einvernehmen zur beantragten Kapazitätserweiterung des Betriebs in der Einsteinstraße 8, Kösching (Fl. Nrn. 4089/25, /68, /69 Gemarkung Kösching) zu erteilen.

Ja 19 Nein 0

7. Änderung der gemeindlichen Entwässerungssatzung -EWS-

Entsprechend einem Urteil des BayVGH wurde die Kostentragungspflicht des Grundstückseigentümers in § 17 Abs. 2 Satz 1 der Mustersatzung für nichtig erklärt.

Selbiger Passus ist auch in § 17 der gemeindlichen Entwässerungssatzung enthalten.

Dies wurde zum Anlass genommen, um die Satzung aus dem Jahr 2008, die in einigen Teilen von der Mustersatzung abweicht, zu überarbeiten und an die Mustersatzung anzupassen.

Zur Diskussion steht nun § 1 Abs. 3, i. V. m. § 8 Abs. 1.

Aktuell gehört der Grundstücksanschluss, vom Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze, zur Entwässerungseinrichtung des Marktes Kösching. Im weiteren Verlauf, also von der Grenze bis zum Revisionschacht ist der Eigentümer verantwortlich.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Zuständigkeit so zu ändern, dass zukünftig der gesamte Grundstücksanschluss, also auch der auf privatem Grund bis zum Revisionschacht, zur Entwässerungseinrichtung des Marktes Kösching gehört.

Dies hat im Falle eines Neubaugebietes den Vorteil, dass der Teil ohne Zustimmung des Grundstückseigentümers hergestellt werden darf.

Zukünftig wird es erforderlich sein, das gesamte Kanalnetz des Marktes Kösching mittels einer Kamera zu untersuchen. Wichtig hierbei ist auch die Untersuchung der Grundstücksanschlüsse. Im Weiteren wird es dann langfristig erforderlich sein, Teile des Kanalnetzes zu sanieren bzw. zu erneuern. Sowohl bei der TV-Untersuchung, der Sanierung oder Erneuerung wäre vorher dem Anlieger grundsätzlich für den privaten Anteil ein Angebot zu unterbreiten und die Leistung entsprechend weiter zu verrechnen. Sofern der private Eigentümer der Kostenübernahme nicht zustimmt, ist es technisch nicht oder nur schwer möglich, eine TV-Befahrung nur bis zur Grenze durchzuführen. Auch eine Sanierung mittels Inliner (kunstharzgetränkter Schlauch, der in einen schadhafte Kanal eingebracht wird) ist technisch nur vom Revisionschacht einzubringen und endet am Hauptkanal. Eine Leitungserneuerung kann zwar so durchgeführt werden, dass diese an der Grenze endet. Aber es ist immer davon auszugehen, dass auch ins Privatgrundstück eingegriffen (aufgegraben) werden muss.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Entwässerungssatzung dahingehend abzuändern, dass die Alternative 3 in § 1 Abs. 3. sowie in § 8 zum Tragen kommt.

In der Diskussion kristallisiert sich Alternative 3 als künftige Regelung heraus. Eine Tiefenbegrenzung des Revisionschachtes im Grundstück soll zur Beschlussfassung geprüft werden. Eine Erörterung mit den Eigentümern bei Maßnahmen erfolgt standardmäßig. Gefragt wird, wer Eigentümer der Leitung ist, die dann auf Privatgrund verlaufen wird und ob deshalb eventuell eine Dienstbarkeit notwendig wäre.

8. Jahresrechnung 2021

8.1 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 konnte nun ermittelt werden.

Es wird folgendes Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 bekanntgegeben:

1. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 30.460.713,79 EUR.

Dem Vermögenshaushalt konnte ein Betrag in Höhe von
5.806.969,49 EUR
zugeführt werden.

2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 14.282.643,16 EUR.

Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 3.268.097,80 EUR zugeführt.

3. Rücklage

Die allgemeine Rücklage wies zum 31.12.2021 einen bereinigten Soll-Stand in Höhe von 6.456.854,85 EUR auf.

4. Gesamthaushalt

Das Volumen des Gesamthaushalts 2021 beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 44.743.356,95 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Kösching prüfte in seiner Sitzung am 02.11.2023 den Haushalt 2021.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Kenntnis.

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Ja 19 Nein 0

8.2 Entlastung der Jahresrechnung 2021

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wurde festgestellt.

Der Kämmerin ist abschließend noch die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching erteilt der Kämmerin die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

Ja 19 Nein 0

9. Jahresrechnung 2022

9.1 Feststellung der Jahresrechnung 2022

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 konnte nun ermittelt werden.

Es wird folgendes Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 bekanntgegeben:

5. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 35.799.832,08 EUR.

Dem Vermögenshaushalt konnte ein Betrag in Höhe von

9.271.654,20 EUR
zugeführt werden.

6. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 17.730.734,44 EUR.

Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 8.338.424,11 EUR zugeführt.

7. Rücklage

Die allgemeine Rücklage wies zum 31.12.2022 einen bereinigten Soll-Stand in Höhe von 14.795.278,96 EUR auf.

8. Gesamthaushalt

Das Volumen des Gesamthaushalts 2022 beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 53.530.566,52 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Kösching prüfte in seiner Sitzung am 06.11.2023 den Haushalt 2022.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Kenntnis.

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Ja 19 Nein 0

9.2 Entlastung der Jahresrechnung 2022

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wurde festgestellt.

Der Kämmerin ist abschließend noch die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching erteilt der Kämmerin die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Ja 19 Nein 0

10. Bekanntmachungen und Anfragen

10.1 Termin Sitzung Bauausschuss

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag, den 07.12.2023 um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet.

10.2 Start Bewerbungsphase für Grundstücke Baugebiet Ziegelsgrund III

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert über den Start der Bewerbungsphase für die gemeindlichen Grundstücke im Baugebiet Ziegelsgrund III. Die erste Phase läuft nun bis zum 31.01.2024. Auf Nachfrage antwortet der Erste Bürgermeister, dass eine Mehrfach-Bewerbung möglich ist.

10.3 Sachstand Ausbau Breitband

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann berichtet ferner über eine Mitteilung der Telekom per Email, in der mitgeteilt wird, dass der geplante Start des Ausbaus im Sommer 2023 zwar verschoben wird, die Fertigstellung jedoch wie bisher geplant im Jahr 2025 sei soll.

Die Telekom habe mit ihrem Subunternehmen, der Fa. SOLI, deren bisherige Ausbauarbeiten in anderen Gemeinden unzufriedenstellend ausgeführt wurden, gesprochen. Durch einen anderen Bauleiter sowie eine neue interne Organisation sollen die Missstände behoben sein.

10.4 Zeitplan Baumaßnahmen Grund- und Mittelschule

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert das Gremium über die voraussichtliche Fertigstellung des Rohbaus am 22.12.2023. Der Zeitplan wird eingehalten. Ab ca. März 2024 wird die Baustelle weitergeführt. Der Einzug in das Gebäude ist für August 2025 geplant, sodass der Unterricht im September 2025 dort aufgenommen werden kann.

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Schieferbein bittet in diesem Zusammenhang, die Baufirma darauf hinzuweisen, dass die Ingolstädter Straße zu reinigen sei. Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann entgegnet, dass die Firma sogar mehrmals die Straße reinigt und zusätzlich das DLZ mit der Kehrmaschine reinigt.

10.5 Sachstand Funkmast Bettbrunn

Dritter Bürgermeister Georg Liebhard fragt nach dem Sachstand beim Funkmast in Bettbrunn. Er wurde am Volkstrauertag von Bettbrunner Bürger*innen darauf angesprochen. Die Verwaltung hat mittlerweile die Benachrichtigung erhalten, wonach die Bundeswehr die Höhe des Funkmasts abgelehnt hat. Die Baugenehmigung wird daraufhin zurückgezogen.

10.6 Ausbau Radweg Bettbrunn nach Mendorf

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert die Anwesenden über den Termin in der kommenden Woche zum Ausbau des Radweges von Bettbrunn nach Mendorf.

10.7 Beleuchtung Buswartehäuschen Waldhausstraße

Marktgemeinderatsmitglied Stephan Nunner fragt an, nachdem die neu errichteten Buswartehäuschen an der Waldhausstraße beschmiert wurden, ob nicht Solarmodule auf den Dächern für eine bessere Beleuchtung sorgen und somit mögliche Vandalen abschrecken könnten.

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann berichtet, dass die Täter ermittelt werden konnten und dass das auch eine Abschreckung wäre.

10.8 Einstellung Tagesordnungspunkte auf Tagesordnung von Sitzungen

Marktgemeinderatsmitglied Stephan Nunner schlägt zur Problematik zu spät zur Verfügung gestellter Unterlagen zu Tagesordnungspunkten vor, dass in der Sitzung der Fraktionssprecher, welche normalerweise am Montag vor den Sitzungen stattfindet, entschieden wird, Tagesordnungspunkte, zu denen bis zu diesem Zeitpunkt keine Unterlagen angefügt sind, von der Tagesordnung zu nehmen.

10.9 Sachstand Klinik Kösching - Bitte um Gesprächstermin

Marktgemeinderatsmitglied Jörg Semmler bittet den Ersten Bürgermeister Ralf Sitzmann, einen Gesprächstermin mit Landrat Alexander Anetsberger und dem Vorstand der Kliniken, Marco Fürsich, zum Sachstand der Klinik Kösching zu vereinbaren. Vor 1 ½ Jahren wurden Versprechungen für den Standort Kösching gemacht, von denen bis jetzt nichts mehr gehört oder gesehen wurde. Er möchte gerne wissen, ob die Zusagen von damals auch eingehalten werden, zumal der Standort Eichstätt durch die derzeitigen Anträge im Stadtrat Eichstätt und dem Kreistag gestärkt werden soll.

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann entgegnet, dass auch er als Bürgermeister keine Informationen erhält, weder von Ingolstadts OB Scharpf noch von Seiten des Landrats. Mit der Begründung, es würde alles in nichtöffentlicher Sitzung behandelt, wird auch er vertröstet. Zweiter Bürgermeister Dieter Betz informiert, dass das Gutachten im Januar 2024 vorgestellt werden soll, bis dahin müsse nun abgewartet werden.

Es entsteht eine angeregte Diskussion über die damals getroffene Entscheidung zum Standort Kösching sowie des Verhaltens von Parteimitgliedern aller im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen auf Landkreisebene, sowohl bei der damaligen Entscheidung als auch den jüngsten Anträgen und Bestrebungen.

10.10 Gefahrenstelle Baustelle Grund- und Mittelschule

Marktgemeinderatsmitglied Silvia Schmidt erwähnt nochmals die Gefahrenstelle am abgesperrten Gehweg bei der Baustelle an der Grund- und Mittelschule. Viele Schüler*innen würden nicht den dafür geschaffenen Zebrastrifen zum Wechsel der Gehwegseite nehmen, sondern auf der Straße an der Baustelleneinfahrt vorbeilaufen. Sie schlägt vor, ob nicht die Hecke zwischen dem Anwesen Dr. Schuster und der Mehrzweckhalle entfernt werden könnte.

Es wird festgestellt, dass nicht nur Schüler*innen die Seite nicht wechseln würden, sondern auch sehr viele Erwachsene auf die Straße treten würden.

Dem Vorschlag während der Baupause von Weihnachten bis ins Frühjahr die Absperrung abzubauen, wird nicht entsprochen.

10.11 Verschmutzung der Fahrbahn durch Baumaßnahme Grund- und Mittelschule

Marktgemeinderatsmitglied Wolfgang Brauner berichtet, dass die Verschmutzung der Fahrbahn an der Baustellenausfahrt hauptsächlich durch das Befahren der LKWs mit Bodenaushub über das nur mit einem Keil abgeschrägte Hochboard verursacht wird. Durch eine Absenkung des Hochboards könnte dies vermieden werden. Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann entgegnet, dass die Bodenaushubarbeiten nunmehr fast abgeschlossen seien.

10.12 Parksituation im Gewerbegebiet Interpark

Zweiter Bürgermeister Dieter Betz schildert das unakzeptable Parken von nicht im Gewerbegebiet angesiedelten Firmen und auch Privatpersonen, welche dort mit Pylonen ihren in Anspruch genommenen Parkplatz auf den Straßen reservieren und zudem behaupten würden, sie hätten hierfür eine Genehmigung.

Interimsleiter des Interparks und Marktgemeinderatsmitglied Jörg Semmler entgegnet, dass mit diesen Personen gesprochen wurde und u. a. eine Spedition nun einen Parkplatz für seine Fahrzeuge angemietet hätte.

10.13 Befahrung der Lucas-Cranach-Straße durch Baufirma

Marktgemeinderatsmitglied Manfred Lindner beklagt, dass die Baufirma, welche im Baugebiet Ziegelsgrund III das erste Bauvorhaben errichtet, über die Lucas-Cranach-Straße an der Straßenabspernung vorbei zur Baustelle fährt. Es soll mit dieser gesprochen werden, dass die Zufahrt künftig über die Waldhausstraße erfolgen soll.

Ralf Sitzmann
1. Bürgermeister

Thomas Heinz
Schriftführung